



## Der bundesstaatliche Finanzausgleich Lähmt er unser Land?

**A**ls der Länderfinanzausgleich nach jahrelangem Klagen der damaligen Geberländer im Herbst 2016 reformiert worden war, zeigte sich die bfg zurückhaltend. Ob das wirklich ein guter Kompromiss sei, der da für die Zeit ab 2020 ausgehandelt wurde, müsse sich erst zeigen, so der Vorsitzende damals in seiner Kolumne SEITE 3; diese Einschätzung damals auch deshalb, weil Bayern in Erwartung eines um 1,3 Mrd. Euro günstigeren Ergebnisses einiges an Zuständigkeiten und Vorteilen mit dreingegeben hatte.

### Bayern hat reformiert – und zahlt viel mehr!

Mit 5,5 Mrd. Euro hatte Bayern im Jahr 2015 knapp 57 % des Ausgleichs-systems finanziert. – Eines Systems,

bei dem – so der Aufmacher der bfg-Zeitung im Oktober 2014 – von 1 Mio. Euro zusätzlicher Einkommensteuer dem Freistaat Bayern gerade einmal 141.000 Euro verblieben waren. Aber dann verhandelten Ministerpräsident Seehofer und Finanzminister Söder im Jahr 2016 ja den heutigen „bundesstaatlichen Finanzausgleich“, der einen Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuerverteilung herstellt. Die Folge in Zahlen: im ersten Jahr der Neuregelung finanzierte Bayern mit 7,8 Mrd. Euro knapp 53 % des reformierten Systems. 2021 waren es mit gut 9 Mrd. Euro prozentual in etwa genauso viel und 2025 sind wir bei 11,7 Mrd. Euro und einem Anteil von über 58 % angekommen!

### Bayern ist stark!

Was der Grund dafür ist? – Bayern

ist stark, sehr stark im Vergleich zu allen anderen Bundesländern (siehe Tabelle 1). Und wenn es nicht gerade um die Anpassung der Beamtensoldung geht, lassen die Vertreter unseres Landes daran ja auch nie einen Zweifel aufkommen.

### Finanzausgleichs- mechanismus

Jedenfalls hat der Finanzausgleich auf der Grundlage des Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes das Ziel und den Auftrag, einen angemessenen Ausgleich der Finanzkraft der Länder herbeizuführen. Nach den aktuellen gesetzlichen Regeln erfolgt das über einen Vergleich der Einnahmesituation in den Ländern, wobei weitgehend auch die Einnahmen der Kommunen berücksichtigt werden. Bevor

Fortsetzung nächste Seite

#### MENSCHLICH

Teil 2 der Reihe zum Motto der bfg für die Personalratswahlen

Seite 14

#### SÜD & NORD

Bezirksverbände halten ihre Landesarbeitstagungen ab.

Seiten 8 bis 13



**GEMEINSAM  
MENSCHLICH  
MUTIG VORAN**

Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern in Mio. Euro																	
Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	37.919	36.569	26.826	14.665	15.745	5.350	8.182	2.662	5.796	2.575	3.911	2.063	1.579	7.984	5.859	1.301	178.987
2021*	42.403	42.111	30.671	16.646	19.201	5.967	10.651	2.832	6.354	2.846	4.437	2.309	1.729	9.627	7.081	1.475	206.340
2022*	42.653	44.090	32.542	17.930	18.939	6.194	10.355	3.223	6.905	3.029	4.627	2.403	1.785	10.453	8.294	1.430	214.853
2023*	42.778	43.191	32.455	18.410	19.007	6.187	9.743	3.282	6.691	2.999	4.966	2.433	1.774	10.144	8.301	1.765	214.126
2024*	45.354	45.769	33.819	18.621	19.968	6.749	10.327	3.374	7.282	3.103	5.015	2.523	1.927	10.292	6.927	1.649	222.701
2025*	48.033	51.042	34.606	20.255	21.461	7.002	10.460	3.660	7.728	3.217	5.485	2.698	2.011	11.026	8.107	1.631	238.431

es zu dieser „3. Stufe des Finanzausgleichs“ kommen kann, müssen die Steuereinnahmen jedoch in der tradierten, vom Grundgesetz und ergänzenden Gesetzen vorgegebenen Weise durch vertikale und horizontale Verteilung dem Bund, dem jeweiligen Land und der entsprechenden Kommune zugeordnet werden.

### Messzahl um 23,9 % über dem Schnitt!

Aus den Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen ergibt sich sodann eine Finanzkraftmesszahl, aus der sich bezogen auf die Einwohnerzahl pro Land eine Ausgleichsmesszahl errechnet, die darstellt, wie das jeweilige Land im Verhältnis zum Durchschnitt (100) der Länder finanziell dasteht. Weil Bayern 2025 hier bei 123,9 liegt, bedeutet das, dass es gut 18,5 Mrd. Euro mehr hat als bei durchschnittlicher Finanzkraft. Die Regelung aus dem Jahr 2016 sieht vor, dass diese Unterschiede zu 63 % ausgeglichen werden. Das bedeutet für das vergangene Jahr, dass Bayern 11,7 Mrd. Euro ins System einzuzahlen hat bzw. sich der bayerische Um-

satzsteueranteil, der bis dahin den Ländern entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugerechnet wird, um diesen Betrag verringert! Danach liegt der Freistaat nur noch bei 108,8 % der durchschnittlichen Finanzkraft.

### Fatale Wirkung

Dieses System bedeutet aber auch, dass Bayern von jedem zusätzlichen Euro, den es einnimmt, nur 37 Cent behalten kann. – Nein, noch nicht einmal das bedeutet es! Denn die Umsatzsteuer wird schon auf der 2. Stufe des Finanzausgleichs, der horizontalen Verteilung, auf die Länder vollständig entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Schon hier fließt mehr als ein Drittel der in Bayern vereinnahmten Umsatzsteuer ab! Nimmt Bayern zusätzliche Lohn- und Einkommensteuer ein, verbleiben dem Freistaat nach dem vertikalen und horizontalen Ausgleich bestenfalls 42,5 %, wenn nicht noch Zerlegungsvorschriften greifen. Bei der Körperschaftsteuer sind es 50 %, die im besten Fall im Land bleiben. Und davon verbleiben nach dem dargestellten Finanzkraftausgleich dann

37 %! – Das macht dann etwa bei Einkommensteuer-Mehreinnahmen 15,7 %.

### Erbschaftsteuer wäre lukrativ

Umso unverständlicher ist die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer. Denn seit Jahren fordern die Spitzen sowohl der CSU wie auch der Freien Wähler faktisch deren Abschaffung. Aber gerade von zusätzlichen Einnahmen bei dieser Steuer verbleiben immerhin die vollen 37 % im Land! Blickt man auf die 25er Zahlen, stellt man bei der Erbschaftsteuer Einnahmen von mehr als 6,6 Mrd. Euro fest – gegenüber 2,6 Mrd. im Jahr zuvor. An den Medienberichten über die Thiele-Erbschaft und angeblich 4 Mrd. Erbschaftsteuer könnte also etwas dran sein ...

### Prämienregelung

Weil die Steuereinnahmen Bayerns 2025 so stark gestiegen sind, profitierten wir übrigens von einer Prämienregelung. Danach bleiben als „Bonus“ 12 % der „überdurch-

## INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

---

- S. 7** Arbeitskreis AStQ4 diskutiert  
Strukturreform mit StMFH

---

- S. 8** Landesarbeitstagung Südbayern

---

- S. 11** Landesarbeitstagung Nordbayern

---

- S. 14** Personalratswahlen 2026

---

- S. 17** to go - Freistellung bei krankem Kind

---

- S. 20** bfg-Jugend

---

- S. 22** Aus den Ortsverbänden

---

## IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

## Armes reiches Land

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

In der letzten Ausgabe der bfg-Zeitung waren die Antworten der Staatsregierung auf zwei schriftliche Anfragen der SPD-Landtagsfraktion rund um die Steuerverwaltung veröffentlicht. Die Ergebnisse waren nur deshalb nicht spektakulär, weil wir seit Langem wissen, wie schlecht es um die personelle Ausstattung der bayerischen Finanzämter im Vergleich der Bundesländer bestellt ist. Bevor jetzt jemand einwendet, aber technisch seien wir den anderen doch wohl voraus, dem sei gesagt, dass wir die Technik im bundesweiten KONSENS-Verbund nutzen, dafür zwar unter allen Ländern am meisten programmieren, aber deshalb keine besseren Produkte oder gar weniger Probleme haben als die anderen; eher im Gegenteil ...

Platz 15 im Länderranking beim Verhältnis Personal zur Zahl der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerfälle, Platz 15 bei der Zahl der Umsatzsteuerprüfer zur Zahl der Unternehmen und Platz 14 bei der Zahl der Betriebsprüfer zur Zahl der Betriebe. In der Summe also Vorletzter, wenn man sich anschaut, wieviel Personal in den Finanzämtern eingesetzt wird.

Dass für das Verhältnis Personal zur Einwohnerzahl ein hinterer Mittelfeldplatz steht, macht die Sache nicht besser, kommt damit doch nur das wirtschaftliche Potential Bayerns im Verhältnis zur bloßen Einwohnerzahl zum Ausdruck.

Diese Ergebnisse können auch deshalb nicht überraschen, hat doch die Zahl der Steuerfälle in den bayerischen Finanzämtern in den vergangenen 15 Jahren ohne Grundsteuerreform um fast 40 % zugenommen, die Zahl der Beschäftigten aber ist beinahe gleichgeblieben.

Wie schon so oft bei vergleichbaren Landtagsanfragen hat die Staatsregierung auch dieses Mal noch nachgeschoben, dass ein solches Ranking selbstverständlich keine Aussagekraft über die Arbeitsfähigkeit einer Steuerverwaltung habe ... Das zeigten allein schon die über dem Durchschnitt liegenden Mehrergebnisse der bayerischen Prüferinnen und Prüfer.

Doch diese Ergebnisse hängen tatsächlich auch sehr stark vom wirtschaftlichen Potential der Unternehmen ab. Und entsprechend viel geht dem Staat dann verloren, wenn in den Finanzämtern das Personal fehlt.

Hält man den konsequenten Vollzug von Gesetzen nicht eh für einen demokratischen Wert an sich, könnte das einem ja egal sein. Aber beim Vollzug von Steuergesetzen geht es eben auch um die Haushaltssituation des Staates. Und wenn auch die, die das freiwillig nicht wollen,

ihre Steuern nach Recht und Gesetz bezahlen müssen, könnten Steuern für alle gesenkt werden, oder der Staat hätte dann mehr Geld für die kaputte Infrastruktur oder die Schulen und vieles andere mehr zur Verfügung. Derzeit manifestiert sich der Finanzbedarf des Staates ja sogar in hunderten Milliarden „Sondervermögen“ und fortwährenden Diskussionen um Ausgabenkürzungen.

Der Titelbeitrag zeigt, dass es unser Land vielleicht verkraften könnte, wenn sich Bremen oder Sachsen-Anhalt nicht so ins Zeug legten. Wir reden aber von Bayern und damit dem mit Abstand wirtschaftsstärksten Land. Hier hat diese Zurückhaltung Folgen, die weit über das hinausgehen, was dem Freistaat damit selbst an Finanzmitteln entgeht. Denn dazu kommen eben auch noch die weit höheren Beträge, die den anderen Ländern, dem Bund und den Kommunen zugutekämen!

Für die Beschäftigten bedeutet die schlechte Personalausstattung: seit Jahren immer mehr Arbeit, die irgendwie binnen 12 Monaten erledigt werden muss. Sie bedeutet Arbeitsüberlastung, Stress und durchaus auch Zweifel an der Sinnhaftigkeit. Die Beschäftigten sind mit ihren Kräften am Ende!

Da kann dieser ganze Faulheits-Komplex, der sich in der öffentlichen Debatte der deutschen Politik festgesetzt hat, nur als Hohn empfunden werden! – Längere Wochenarbeitszeiten, wenn man nach Jahren der Überlastung eh fix und fertig ist? Arbeiten in Teilzeit, weil es einem ja zu gut geht? Kanzler und Wirtschaftsministerin völlig ignorant gegen die – belegten! – Gründe einer hohen Teilzeitquote in Deutschland. Und jetzt auch noch der Vorwurf der „Lifestyle-Teilzeit“ durch zwei Menschen, die vermutlich jahrelang Millionengehälter bezogen haben und kaum wissen, was es bedeutet, Beruf und Familie ohne Nanny, Putzdienst, Koch und Gärtner in Einklang zu bringen, oder dass ein Ehrenamt für den Normalbürger nicht vom Vorstandsbüro erledigt wird.

Und dann noch die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, der Beamtenschaft die Einkommensanpassung zweimal 6 Monate vorzuenthalten!

Angesichts dessen, was die Beschäftigten der Finanzverwaltung seit Jahren leisten, sind das alles Schläge ins Gesicht!

Und wäre es nicht geradezu peinlich, wenn ein äußerst maßvoller Tarifabschluss, der mehrere Leermonate vorsieht, vom reichsten Bundesland nicht zeitgleich übernommen werden sollte?

# BERICHT AUS DEM HPR

von David Dietz



## Änderungen der familienpolitischen Teilzeit ab 1. September 2027

Der Bayerische Landtag hat mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 9. Dezember 2025 moderate Anpassungen der familienpolitischen Teilzeit beschlossen, die am 1. September 2027 in Kraft treten. Nach aktueller Rechtslage ist familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung gemäß Art. 89 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder einem nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen möglich. Der Umfang der familienpolitischen Teilzeit muss dabei grundsätzlich mindestens wöchentlich acht Stunden betragen. Während einer Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung jedoch auch mit weniger als wöchentlich acht Stunden möglich. Ab 1. September 2027 wird die Kindesaltersgrenze für familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung von 18 Jahren auf 14 Jahre herabgesenkt. Für Beamtinnen und Beamte, die aufgrund der geänderten Kindesaltersgrenze die Voraussetzungen für die familienpolitische Teilzeit nicht (mehr) erfüllen, besteht auch weiterhin die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, nämlich in Form der Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG. Die Antragsteilzeit ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (regelmäßig 20 Stunden).

Zur tatsächlichen Pflege von nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen Kindern ab 14 Jahren ist dagegen auch ab 1. September 2027 (weiterhin) eine familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung möglich, da diese als sonstige Angehörige unter Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 BayBG fallen. Darüber hinaus wird ab 1. September 2027 der Mindestumfang der familienpolitischen Teilzeit auf wöchentlich 12 Stunden angehoben. Für Teilzeitbeschäftigungen während der Elternzeit ergeben sich jedoch keine Änderungen; diese sind weiterhin auch mit weniger als wöchentlich 12 Stunden möglich. Hinsichtlich der Bewilligung von Anträgen auf familienpolitische Teilzeit bzw. Beurlaubung ist Folgendes zu beachten: Für Anträge, die so gestellt werden, dass die Teilzeiten bzw. Beurlaubungen vor dem 1. September 2027 beginnen und sich darüber hinaus erstrecken, ist für Zeiträume ab dem 1. September 2027 geltende Rechtslage maßgeblich. Für diese Zeiträume darf nur bei Vorliegen der dann gültigen Voraussetzungen eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden. Für Zeiträume vor dem 1. September 2027 ist die bis dahin geltende Rechtslage maßgeblich. Bereits vor Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften am 30. Dezember 2025 bewilligte familienpolitische Teilzeitbeschäftigungen oder Beurlaubungen bleiben unverändert bis zum bewilligten Ablauf bestehen.

## Erörterung zur Sicherheitslage in den Finanzämtern

Der HPR hat in einem Erörterungsgespräch die aktuelle Sicherheitslage an den Finanzämtern und insbesondere in den Servicezentren mit Vertretern des StMFH besprochen.

In 82 der 100 Servicezentren seien die Umbaumaßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzepts bereits abgeschlossen worden. Die Umgestaltung der übrigen 18 Servicezentren stehe derzeit noch aus. Diese Umbaumaßnahmen sollen zu einer verbesserten Sicherheitslage der Kolleginnen und Kollegen vor Ort beitragen. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Der HPR hat des Weiteren den Ausbau eines Terminvergabesystems angeregt, wie es bereits bei den meisten Behörden angewendet werde. Dies könnte zu einer verbesserten Übersicht über die Besucherinnen und Besucher beitragen. Auch der Einsatz eines Sicherheitsdienstes und die Kameraüberwachung des öffentlichen Bereichs der Servicezentren wurden diskutiert.

## Ergebnis der Qualifikationsprüfung 2025 der 2. QE fachlicher Schwerpunkt Steuer

An der Qualifikationsprüfung 2025 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer haben insgesamt 326 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 245 die Prüfung be-

standen. Unter Einbeziehung der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Wiederholungsprüfung haben von 326 Prüflingen 277 bestanden. Die Durchfallquote liegt bei 15,0 Prozent (im Vergleich: 2024: 10,1 Prozent, 2023: 9,0 Prozent, 2022: 13,7 Prozent).

### Ergebnis der Zwischenprüfung 2025 der 3. QE fachlicher Schwerpunkt Steuer

An der Zwischenprüfung 2025 für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer haben insgesamt 486 Prüflinge teilgenommen. Insgesamt lag die Durchfallquote in der Erstprüfung bei 38,7 %. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wiederholungsprüfung ergibt sich für die Zwischenprüfung 2025 eine Gesamtdurchfallquote von 27,2%. Von insgesamt 486 Teilnehmern haben 132 die Prüfung(en) nicht bestanden (Durchfallquoten Vorjahre: 2019: 17,1%, 2021: 28,8%, 2022: 15,6%, 2023: 32,1%, 2024: 35,8%). Als Reaktion auf die Ergebnisse der Vorjahre hat der Fachbereich Finanzwesen der HföD bereits Maßnahmen während des Grundstudiums 1 durchgeführt

(Orientierungswoche, vorgezogene Kurzttest, Tutorien und fachspezifische Maßnahmen). Mit den Steuerinspektoratwärtern und Steuerinspektoratwärterinnen 2024 wurde die Orientierungswoche um Einführungsstunden zum Umgang mit SINA-Laptops sowie Methoden der Rechtsanwendung ergänzt. Diese Maßnahmen werden für künftige Jahrgänge fortgeführt. Durch diese Maßnahmen konnte die Durchfallquote der Erstprüfung ggü. den Zwischenprüfungen 2023 und 2024 gesenkt werden. Auch die Gesamtdurchfallquote verbessert sich im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024, bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

### Studiengang Verwaltungsinformatik – Statistik über die Ergebnisse der Qualifikationsprüfung 2025

Das Finanzministerium hat dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass alle 51 Prüflinge, welche an der Qualifikationsprüfung teilgenommen haben, auch bestanden haben. Das Ergebnis spiegelt auch den positiven Einfluss der getroffenen Fördermaßnahmen (Wiederholungsstunden, Studiernachmittage, Motivationsgespräche, Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit

Dozenten bei offenen Fragen) wider.

### Einstellung der Steuerinspektoratwärterinnen und Steuerinspektoratwärter im Jahr 2026 – Erhöhung der Einstellungsermächtigung

Mit FMS vom 31. Oktober 2025 (Az: 22 – P1400 FV – 2/75) wurde das Bayerische Landesamt für Steuern ermächtigt, im Einstellungsjahr 2026 insgesamt 552 Bewerberinnen und Bewerber (davon 61 eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten auf Zeit) als Steuerinspektoratwärterinnen und Steuerinspektoratwärter einzustellen. Diese Einstellungsermächtigung 2026 wird um insgesamt 10 Anwärterinnen und Anwärter erhöht. Es ergeben sich demnach 562 Neueinstellungen (davon 62 eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten auf Zeit) für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene. Die Erhöhung beruht auf nicht benötigten Ausbildungsplätzen des Bundeszentralamts für Steuern für das Jahr 2026. Diese Kapazitäten (10 Plätze) können daher für die Einstellung von bayerischen Steuerinspektoratwärterinnen und Steuerinspektoratwärtern genutzt werden.



**Fit &  
Gesund  
durch  
das Jahr  
2026**

**Melde dich jetzt an und  
komm ins Team der bfg!**

QR Code zur  
USC-Website –  
gleich anmelden  
& starten:



## Länderanteile an der Umsatzsteuer in Mio. Euro

Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	25.032	18.320	15.498	11.162	8.779	5.672	5.713	3.053	4.057	2.967	3.525	2.247	1.375	5.113	2.576	949	116.037
2021*	27.681	20.337	17.176	12.391	9.711	6.253	6.340	3.359	4.506	3.266	3.915	2.490	1.520	5.665	2.860	1.044	128.515
2022*	31.007	22.781	19.267	13.871	10.874	6.999	7.112	3.741	5.061	3.647	4.399	2.770	1.713	6.340	3.192	1.178	143.952
2023*	31.096	22.942	19.378	13.959	10.968	7.001	7.137	3.737	5.068	3.639	4.413	2.790	1.701	6.459	3.256	1.179	144.724
2024*	32.023	23.457	19.973	14.232	11.151	7.191	7.337	3.801	5.255	3.746	4.540	2.799	1.800	6.526	3.300	1.249	148.379
2025*	32.687	24.039	20.395	14.517	11.392	7.308	7.483	3.857	5.369	3.790	4.633	2.848	1.831	6.700	3.384	1.279	151.520

## Finanzkraftmesszahl in Prozent der Ausgleichsmesszahl

Jahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Insgesamt
2020*	101,3	121,5	112,0	93,3	114,6	75,8	97,0	73,2	97,8	73,1	83,7	73,7	84,9	74,6	102,5	71,8	100,0
2021*	99,6	121,9	111,5	92,4	118,1	74,6	102,2	71,1	96,5	72,0	82,8	74,0	83,3	76,8	102,9	70,9	100,0
2022*	97,8	122,4	111,8	93,4	115,7	75,6	100,7	72,8	96,7	72,6	83,0	73,8	81,8	78,7	110,2	70,5	100,0
2023*	98,0	120,3	111,8	94,3	116,0	75,2	102,3	75,0	96,4	72,9	83,6	74,1	82,4	77,7	110,9	75,3	100,0
2024*	98,7	121,1	112,7	94,5	116,9	77,2	96,4	76,0	97,4	72,4	84,1	74,5	82,3	77,4	101,2	72,3	100,0
2025*	98,5	123,9	109,7	95,1	117,3	76,4	95,0	75,2	96,9	71,3	85,2	75,2	81,2	77,0	103,6	70,8	100,0

schnittlichen“ Steuereinnahmen im Ausgleichssystem unberücksichtigt. 223 Mio. waren das 2025, was im Ergebnis knapp 141 Mio. mehr für Bayern bedeutet.

### Wirkung der „Thiele-Milliarden“

Für die kolportierten 4 Mrd. zusätzlicher Erbschaftsteuer bedeutet dies: der Freistaat profitiert mit über 1,6 Mrd. Euro davon. Geld, das natürlich beim Erstellen des Haushalts 2024/2025 noch nicht erwartbar war und deshalb erst in einigen Monaten in der „Haushaltsrechnung 2025“ entsprechend die Rücklagen erhöhen wird. Damit wird formal bei der Erstellung eines Nachtragshaushalts 2027 dieses Geld zur Verfügung stehen.

### Das System lähmt unser Land

Fazit: der „Länderfinanzausgleich“, der jetzt seit 6 Jahren anders heißt, nimmt den Ländern weiterhin nahezu jeden Anreiz, in den Vollzug der Steuergesetze zu investieren! Wo für Bayern wenigstens fix ist, dass von jedem Euro Mehrsteuern je nach Steuerart immerhin 16 bis 37 Cent im Staatshaushalt verbleiben, ist der Anreiz für einige der Nehmerländer noch weitaus geringer. Denn auf die dargestellte 3. Stufe des Finanzausgleichs folgt auch noch eine 4., in der der Bund den meisten Nehmerlän-

dern weitere etwa 10 Mrd. Euro an Ergänzungszuweisungen zukommen lässt. Danach liegt die durchschnittliche Finanzkraft nicht mehr bei 100 %, sondern bei 102 %, und die geringste Finanzkraft bei 99,4 %!

Dieses System ruiniert unser Staatswesen! Es gleicht einer Spirale nach unten! Wo soll das alles noch hinführen?

Mit dem gleichen Personal wie vor 15 Jahren bearbeiten die Finanzämter in Bayern heute 40 % mehr Steuerfälle! Die Abstände zwischen Betriebsprüfungen kann man in Generationen bemessen und vor der alltäglichen Steuerhinterziehung verschließt man die Augen. Und im Grunde agiert jedes Bundesland genauso!

### Vorschlag der bfg

Die Bayerische Finanzgewerkschaft schlägt deshalb vor, die Steuermehereinnahmen, die sich aus der Arbeit der Steuerverwaltung ergeben (vereinnahmte Steuern abzgl. erklärte Steuern) nicht dem Finanzausgleich zu unterwerfen! Damit hätte jedes Land einen Anreiz, die Steuern nach Recht und Gesetz festzusetzen und zu vereinnahmen und dafür auch etwas Aufwand in Kauf zu nehmen.

Dass viele Länder auf die andauernden Klagen aus Bayern mit Häme und Kopfschütteln reagieren, liegt auch daran, dass nicht nur die aktuelle Regelung 2016 maßgeblich unter Beteiligung von Söder und Seehofer zustan-

de gekommen ist, sondern auch die zuvor jahrelang kritisierte maßgeblich unter Beteiligung des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber.

### Verfassungsrechtliches

Nichtsdestotrotz sind die Kernpunkte des bayerischen Normenkontrollantrags vor dem Bundesverfassungsgericht nachvollziehbar: gegen die pauschale Berücksichtigung der – in Bayern besonders niedrigen – Grunderwerbsteuer, gegen die „Einwohnerveredelung“, die die Einwohnerzahl der Stadtstaaten mit dem 1,35-fachen berücksichtigt, und Geltendmachung einer Überbelastung der Geberländer.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Steuerrecht vor Jahrzehnten das „strukturelle Vollzugsdefizit“ als Zustand benannt, der Gesetze verfassungswidrig macht. Was aber, wenn es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland selbst ist, das den Steuervollzug systematisch lähmt, weil es ihn für die Länder uninteressant macht – jedenfalls soweit er mit zusätzlichen Kosten verbunden ist?

Einziger Ausweg Bundesverwaltung?

Quellen: BMF: Tabellen BMFV A 4 Umsatzsteuerverteilung (USTv) und Finanzausgleich (FKA) je für die Jahre 2015 bis 2025  
BMF: „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“;  
Stand Oktober 2025

BayStMFH: „Der bundesstaatliche Finanzausgleich“; Stand November 2025



## Finanzämter-Strukturreform: bfg-Arbeitskreis AStQ4 diskutiert im Finanzministerium

**M**itte Februar trafen sich die Mitglieder des bfg-Arbeitskreises Steuerjuristen und Q4 unter der Leitung des AK-Vorsitzenden Martin Porzner zu einer Sitzung im Dienstsitz Nürnberg des Finanzministeriums. Anlass war der Austausch über die sogenannte Finanzämter-Strukturoptimierung, zu dem das Finanzministerium eingeladen hatte. Die Aufgabe, die Ziele, Pläne und Überlegungen des Finanzministeriums darzulegen und mit den Mitgliedern des Arbeitskreises zu diskutieren, hatte Ministerialrat Hans Jürgen Rosenlehner übernommen. Als Leiter des Referats 35, das für die Organisation der Steuerverwaltung zuständig ist, ist er maßgeblich an der Entwicklung der Strukturreform beteiligt und gehört auch der entsprechenden Steuerungsgruppe im Ministerium an. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind für den Hauptpersonalrat Bärbel Wagner und Gerhard Wipijewski, die am Austausch des AStQ4 ebenfalls teilgenommen haben. Mit dabei auch die bfg-Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner und Birgit Fuchs, die sich auf der Ebene des Landesamts für Steuern mit der Umsetzung der Reform beschäftigen.

### Von 164 auf nur noch etwa 20 Finanzämter?

Referatsleiter Rosenlehner skizzierte zu Beginn die Vorstellungen des Ministeriums. So sollen als Ergebnis der Strukturreform nur noch etwa 20 Finanzämter bestehen, nachdem es bis zur Gebietsreform 1972 164 gewesen seien und seit der Gründung des Finanzamts München vor mehr als 15 Jahren noch 76. Das Ziel seien 600 bis 900 Beschäftigte pro neuem Finanzamt. Mit dieser Größenordnung könne man Personalausfälle besser kompensieren und eine Verbesserung der Effizienz erreichen. Dafür sei

es nicht notwendig, die Aufgaben an einem Standort zu konzentrieren. Vielmehr sollen die bisherigen Standorte erhalten bleiben. Von jedem Standort aus soll es möglich sein, auf alle Fälle des Finanzamts zuzugreifen. Derzeit stellen die verschiedenen IT-Plattformen hierbei freilich noch eine technische Hürde dar. Deshalb werde daran gearbeitet, dass ein Finanzamt künftig idealerweise nur noch eine IT-Plattform habe, so dass man ohne technische Umwege von jedem Standort aus auf alle Fälle des Finanzamts zugreifen kann. Der Zeitpunkt für die Plattformkonsolidierung sei allerdings noch offen.

### Ausstattung mit SINA-Laptops läuft

Vollzug melden könne man dagegen bei der Ausstattung mit SINA-Laptops. Bis Ende 2026 sollen zudem sogar alle Ämter ausgestattet sein.

Eine weitere Voraussetzung für ein Funktionieren der Strukturoptimierung mit einem standortübergreifenden Zusammenarbeiten sei die Einführung der Kommunikationstechnik IKONOS. Mit diesem Schritt rechne man für Mittelfranken-West, Mittelfranken-Ost und Nürnberg im Zeitraum April bis September.

### IKONOS und Plattformkonsolidierung als Voraussetzung

Die Mitglieder des Arbeitskreises machten deutlich, dass eine funktionierende EDV, die Plattformkonsolidierung und IKONOS Voraussetzungen dafür seien, die Reform überhaupt mit Leben zu erfüllen. Erst wenn sich dieser Weg bewähre, könne an eine Ausweitung der Reform auf andere Gebiete gedacht werden. Rosenlehner zeigte sich ungeduldiger. Man arbeite derzeit an einem Kriterienkatalog als Grundlage für die

Entscheidung, in welcher Region die Reform weitergehen könne.

### Führungsstrukturen

Eine ausgiebige Diskussion ergab sich zu den Fragen der Führungsstruktur und der Rolle der Standortleitungen. Nach Überzeugung der AStQ4-Mitglieder muss an jedem Standort eine verantwortliche Person sein, die für die Beschäftigten vor Ort der erste Ansprechpartner ist. Dies erfordert, dass die Standortleitungen mit entsprechenden Führungsbefugnissen ausgestattet werden. Auch die Aufgabenbereichsleitungen können sicher nicht auf eine reine Fachlichkeit reduziert werden. Sie werden die zukünftigen Amtsleitungen auch in personeller Hinsicht unterstützen müssen. Viele junge Kolleginnen und Kollegen befürchten aktuell, dass sie Führungskompetenzen abgeben müssten. Tatsächlich liege aber die Attraktivität der Verwaltung ja gerade darin, dass man als Führungskraft mit den Menschen in Kontakt steht.

### Verbesserungen für Teilzeitkräfte!

Wichtiges Anliegen für den AStQ4 ist auch die Teilzeitfähigkeit der Stellen. Grundsätzlich sollen sämtliche ABL- und HSL-Stellen teilzeitfähig sein. Nur so könne gewährleistet werden, dass unsere Verwaltung für junge Führungskräfte, insbesondere auch für Frauen, ein attraktiver Arbeitgeber bleibe. Dann biete die neue Struktur mit standortübergreifenden Einheiten sogar deutliche Vorteile. Seitens des Arbeitskreises haben an der Sitzung teilgenommen Martin Porzner, Johannes Bäumler, Andreas Becker, Martin Böhm, Dr. Jovanka Gehrenbeck-Seidl, Dr. Anna Haßfurter, Claudia Leimeter, Nico Löwinger, Josef Lutter, Sabrina Schön, Daniel Wagner, Andreas Walker und Claudia Wienand.



## Landesarbeitstagung der südbayerischen Orts- und Personalratsvorsitzenden

### Was sollen wir den Kolleginnen und Kollegen an den Dienststellen zur aktuellen Situation sagen?

Zur bfg-Landesarbeitstagung Ende Januar in Landshut konnte die Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs 125 Kolleginnen und Kollegen – von erfahrenen Personalrats- und Ortsvorsitzenden bis hin zu neuen Funktionsträgern – begrüßen. Für den Bezirksverband Nordbayern nahm die stellvertretende Vorsitzende Katharina Hacker teil und wurde ganz herzlich willkommen geheißen. Birgit Fuchs begrüßte dann hochkarätige Gäste aus der Verwaltung für einen Fachvortrag und anschließende Diskussionen: erfreulicherweise auch in diesem Jahr den Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Steuern Paul König und erstmals die stellvertretende Abteilungsleiterin luK 2 Isabella Hüttl.

#### Birgit Fuchs: Zu wenig Konsens bei KONSENS?!

Birgit Fuchs beschrieb eingangs die ungeschönten Fakten zur derzeitigen Situation. So belasteten EDV-Ausfälle Anfang des Jahres erneut die Arbeit in den Ämtern enorm und sorgten für große Unzufriedenheit und auch Besorgnis bei den Beschäftigten, wobei sie das unglaubliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen im luK-Bereich besonders hervorhob, die stets versuchen würden, alles am Laufen zu halten.

Hinzu kämen die Aufgabenzuwächse von rd. 40 % in den letzten fünfzehn Jahren (ohne Grundsteuer) bei fast gleichbleibender Personalausstattung an den Finanzämtern,

wobei sie eine ähnlich besorgniserregende Situation an den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen mit einem Aufgabenanstieg von insgesamt rd. 30 % seit 2010 beschrieb. „Es braucht Veränderung und eine mutige Herangehensweise!“ so die Bezirksvorsitzende. Nach diesen einführenden Worten spannte Birgit Fuchs den Bogen zum Vortrag von Isabella Hüttl zum Thema „Zu wenig Konsens bei KONSENS?!“. Es dränge sich ihrer Meinung nach direkt auf, dass Probleme die Ursachen oft auf Bundesebene haben bzw. die fehlende Organisationsneutralität der Programme arbeitsaufwändige Umgehungslösungen in Bayern für Bayern erforderlich machen. Mit der Frage

„Müssen wir anspruchsvoller im KONSENS-Verband werden?“ gab sie das Wort an Isabella Hüttl.

#### Isabella Hüttl: „Wir sind am Limit, aber wir kämpfen!“

Diese gab daraufhin einen offenen Einblick in die KONSENS-Welt. Sie sei seit 25 Jahren in der Verwaltung tätig und kenne die Herausforderungen aus erster Hand. KONSENS umfasse derzeit über 70 Projekte mit einem Budget von 347 Millionen Euro und 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bayern. Klar zu sagen (und so zurück zur Ausgangsfrage) sei, dass der KONSENS-Verband inzwischen erkannt habe, dass eine schnelle Realisierung und Termintreue die



Die Bezirksleitung Südbayern sowie die stellv. Vorsitzende der Bezirksleitung Nordbayern Katharina Hacker (vorne Mitte) mit dem Präsidenten des BayLfSt, Paul König

entscheidenden Faktoren seien. So werden aktuell die bestehenden Prozesse auf ein beschleunigtes und flexibleres Vorgehen untersucht. Das große Ziel sei in der nahen Zukunft durch Modularisierung und Reduzierung von Abhängigkeiten handeln zu können, um Reaktionszwänge im Land zu verringern. Ein großer Schritt in die Modernisierung bringt mit sich, den Großrechner abzuschaffen, um mit kleineren, flexibleren Strukturen agieren zu können und dabei Kosten in erheblichem Umfang zu sparen. Ziel sei auch, die Digitalisierung voranzutreiben und Medienbrüche abzubauen sowie die Fachseite stärker einzubinden. KONSENS verschärfe zudem aktuell auch die Regelungen für die Bereitstellung der UNIFA-Versionen, dies sei vor allem für ihr Referat als einsatzverantwortliche Stelle relevant; dazu gehöre beispielsweise die Vorgabe eines zeitlich vorgelagerten Anforderungsstopps und die rechtzeitige Übergabe von Umsetzungskonzepten, um technische Erfordernisse in den einzelnen Ländern vorab bekannt zu machen. Um Abhängigkeiten im Vorfeld der Pilotierung besser erkennen und berücksichtigen zu können, setze Bayern auf mehr integrative Tests und ein Test-Center KONSENS. Die von den Anwesenden angesprochene, sehr lange Laufzeit von Tickets begründete sie mit einer Zunahme der Tickets – auch wegen zahlreicher Projekte – bei gleichzeitigem Personalmangel in ihrem Referat

und unter anderem mit Umgehungs-lösungen, die Ressourcenkiller seien. Verbesserungen erwarte sie auch im Hinblick auf die Optimierung des Störungsmanagements. „Wir sind am Limit, aber wir kämpfen!“, so Isabella Hüttl. Im Anschluss schilderten die Anwesenden die kritische Situation an den Dienststellen mit aktuellen Beispielen. Paul König versprach, diese weiterzugeben und betonte nachdrücklich, dass seine Mannschaft mit Hochdruck und mit allen Mitteln an Verbesserungen arbeite.

### Paul König, Präsident des BayLfSt: „Wir machen keine Schaufensteroptimierung!“

Dies bestätigte er zu Beginn seines Vortrags im Hinblick auf die gestartete Strukturoptimierung in der Pilotregion Mittelfranken. Das Ziel sei, effizienter in größeren Einheiten zu arbeiten – ohne Zwangsumsetzungen und mit Garantie für die Dienstorte. Er zeigte sich überzeugt, dass Arbeit zu den Menschen zu bringen und Flexibilität zu sichern, ein Alleinstellungsmerkmal für erfolgreiche Personalgewinnung sei. Aus Sicht Südbayerns stellt sich natürlich die Frage nach den weiteren Planungen? Diese Frage wurde auch aus dem Teilnehmerkreis gestellt und dabei positive Pilotergebnisse sowie eine stabile technische Grundlage mit SINA-Laptops und der Kommunikationsplattform IKONOS als Grundvoraussetzung für weitere Schritte besonders hervorgehoben.

Paul König zeigte sich überzeugt von der Strukturoptimierung, sagte aber auch „Wenn der Mehrwert nicht da ist, müssen wir nachjustieren“. Überlegungen, wie es weitergehe, seien ihm nicht bekannt. Thema seines Vortrags war auch die Aufgaben- und Arbeitsmitteloptimierung. Angesprochen wurde dabei das große Thema Künstliche Intelligenz. Für die Zukunft setze das Landesamt auch auf KI – nicht als Ersatz für Menschen, sondern zur Entlastung bei Routinearbeiten. Dazu werde eine eigene KI-Plattform unter Einbezug der Datenschutzvorgaben aufgebaut, die den Menschen unterstützen, aber nicht ersetzen soll. Es werde vom Landesamt steigender Fortbildungsbedarf gesehen, um das neue Arbeiten schulen und zeigen zu können.

### Gerhard Wipijewski: „Kritik an der Staatsregierung!“

Gerhard Wipijewski wurde an Tag 2 sehr herzlich in seinem Bezirksverband Südbayern begrüßt. Voller Schwung trat er im Protest-Ornat auf die Bühne und sprach vom Thema Nummer 1, der Einkommensrunde. Völlig unverständlich und ohne Not sei die Absichtserklärung der Bayerischen Staatsregierung, die Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte jeweils um 6 Monate zu verzögern. So zeigte er mit konkreten Zahlen auf, dass die Personalkosten in den vergangenen 15 Jahren trotz neuer Stellen



Konstruktive Diskussionen mit (v.l.) Isabella Hüttl, Paul König, Gerhard Wipijewski und Julia Strehle. Günny Dendörfer, Bezirksvorstandsmitglied und Vorsitzender des Ortsverbandes beim FA München Abteilung I (unten Mitte) berichtete von seiner Arbeit vor Ort.

unterdurchschnittlich gestiegen sind, die Personalkostenquote in Relation heute niedriger ist als im Jahr 2010 und es somit auch belegbar ist, dass es keine überbordende Bürokratie gibt. Es gelte nun, der Staatsregierung und Politik gegenüber deutlich aufzuzeigen, dass wir als Beschäftigte uns damit nicht abfinden werden. „Wir lassen uns nicht zum Sündenbock der Politik machen!“ so der Landesvorsitzende. „Was erlauben Staatsregierung!“ proklamierte er hinterher. In seinen anschließenden Ausführungen zur Verfassungsmäßigkeit der Alimentation zeigte er anhand der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom September 2025 die Weiterentwicklung der Grundlagen im Vergleich zum Urteil 2020 auf. bfg und BBB befänden sich hierzu im Austausch mit Politik und Verwaltung zur Situation in Bayern. Als drittes großes Thema konnte er zur Strukturreform in Mittelfranken vom Ringen um Flexibilität als Mehrwert für die Beschäftigten in konstruktiven Gesprächen berichten. Eine Reform, geprägt vom Denken in alten Mustern dürfe nicht sein, so Wipijewski. Bei allen Anwesenden bedankte er sich am Schluss für die geleistete Arbeit in den Ortsverbänden: „Eure Präsenz vor Ort sichtbar zu machen, ist sehr wichtig. Macht weiter so!“

### Weitere Informationen und Ausblicke

Die stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen Julia Strehle berichtete über aktuelle Themen aus der Staatsfinanzverwaltung und dem AK Staatsfinanz. Sie beschrieb unter anderem die aktuell sehr hohe Arbeitsbelastung in den Besoldungs- und Beihilfestellen. Sie appelliert deshalb an die Anwesenden und bat dies auch weiterzugeben, geringe Kostenbelege in Beihilfeanträgen nicht einzeln einzureichen. Janet Höfling, die Bezirksjugendleiterin, stellte die Veranstaltungen der bfg-Jugend, wie Begrüßungsveranstaltungen oder Pub-Quiz, des letzten Jahres vor. Auch im Vorfeld der JAV-Wahlen seien vielfältige Aktionen und die Ausgabe von besonderen Werbemitteln für Anwärterinnen und Anwärter geplant, so Janet Höfling. Last but not least – die Personalratswahlen am 23.06.2026. Birgit Fuchs betonte die enorme



Sehr positive Rückmeldungen gab es zur Social-Media Nachwuchskräftewerbung (@karriere.finanzen.bayern). Birgit Fuchs überreichte dem Präsidenten Paul König eine eigene „schnelle Brille“.



Herzlichen Dank an langjährige Personalrats- und Ortsvorsitzende für die besondere Unterstützung; v.l.n.r.: Gabi Seidl vom Finanzamt Ingolstadt, Monika Schönhammer von der BASt Straubing, Beate Pörschke von der Außenstelle Laufen des Finanzamts Berchtesgaden und Andreas von Kannen vom Finanzamt Traunstein



Gerhard Wipijewski und Birgit Fuchs ehren Bernd Grünewald, den Ortsvorsitzenden des Finanzamts Dachau für 25 Jahre bfg

Wichtigkeit einer hohen Wahlbeteiligung und rief die Anwesenden zudem auf zur Kandidatur bzw. zur Kandidatensuche – im Team gemeinsam, menschlich und mutig voran!

### Ehrungen und Abschiede

Eine besondere Freude war es der Bezirksvorsitzenden, den Ortsvorsitzenden beim Finanzamt Dachau Bernd Grünewald, den sie als Teamplayer mit großem Einsatz vor Ort beschrieb, für 25 Jahre bfg-Mitgliedschaft auszuzeichnen. Doch es war leider auch Zeit für Verabschiedungen in diesem Rahmen für langjährige

Personalrats- und Ortsvorsitzende, die im Laufe des Jahres den aktiven Dienst beenden werden. Birgit Fuchs bedankte sich mit persönlichen Worten für die großartige Unterstützung und das besondere Engagement für die Beschäftigten bei Gabi Seidl, Finanzamt Ingolstadt, Monika Schönhammer, Bearbeitungsstelle Straubing des Finanzamts München, Abteilung II, Beate Pörschke vom Finanzamt Berchtesgaden, Außenstelle Laufen und Andreas von Kannen vom Finanzamt Traunstein.

# Landesarbeitstagung Nordbayern: Klare Worte, offene Debatten und der Blick nach vorn

Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den nordbayerischen Ortsverbänden kamen zur Landesarbeitstagung der bfg-Orts- und Personalratsvorsitzenden zusammen. Vertreten waren Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern, der Landesfinanzschule, dem Steuer- und IuK-Bereich des Landesamts für Steuern, den Dienststellen des Landesamts für Finanzen sowie dem Finanzgericht Nürnberg. Schon der Blick in den Saal zeigte: Hier traf sich die bfg in ihrer ganzen Breite – mit viel Engagement, mit vielen Themen und mit einem klaren gemeinsamen Anliegen: Wie behauptet sich die Finanzverwaltung in einer Zeit, in der Tarifpolitik, Personalmangel, Organisationsreformen und Digitalisierung gleichzeitig auf die Beschäftigten einwirken?

Zu den Gästen gehörte auch die Ehrenvorsitzende Helene Wildfeuer. Gemeinsam mit Bezirksvorsitzendem Thomas Wagner ehrte sie Kollegin Stephanie Reinhard für 25 Jahre Mitgliedschaft in der bfg. Die Ehrung setzte einen schönen und zugleich symbolischen Akzent. Sie stand für Kontinuität, Verlässlichkeit und gewerkschaftliche Verbundenheit – Werte, auf die es gerade in bewegten Zeiten besonders ankommt.

## Ein kämpferischer Auftakt

Schon in seiner Begrüßung machte Bezirksvorsitzender Thomas Wagner deutlich, in welchem Spannungsfeld sich diese Tagung bewegte. Seine Worte zur Tarif- und Einkommensrunde waren klar, kämpferisch und ohne Beschönigung. Die Tarifrunde sei abgeschlossen, die Einkommensrunde aber noch nicht – auch wenn Ministerpräsident Söder und Finanzminister Füracker einen anderen Eindruck erwecken würden.

Wagner sprach von einem schwierigen und schmerzhaften Kompromiss. Die Beschäftigten hätten mehr verdient, die Gewerkschaften hätten mehr gebraucht. Die Arbeitgeber hätten lange blockiert, verzögert und die angespannte Haushaltslage vorgezogen – in der Hoffnung, dass der Druck nicht groß genug werde. Doch dieser Druck sei da gewesen: bei Protesten, Kundgebungen und der sichtbaren Präsenz der Beschäftigten. „Dieses Ergebnis wurde uns nicht geschenkt. Dieses Ergebnis wurde von uns erkämpft.“ Besonders der Protest vor der dritten Verhandlungsrunde sei kein symbolischer Spaziergang gewesen, sondern notwendig, kraftvoll und wirksam.

Wagner dankte ausdrücklich allen Ortsverbänden und allen Kolleginnen und Kollegen, die Gesicht gezeigt und die Aktionen mitgetragen haben. Solidarität, Geschlossenheit und Stärke – das seien keine bloßen Begriffe, sondern gelebte Praxis.

Gleichzeitig sprach er offen an, dass die Ortsvorsitzenden vor Ort den Frust der Kolleginnen und Kollegen auffangen müssten. Gerade deshalb, so sein Appell, dürfe man sich nicht beirren lassen.



Bezirksvorsitzender Thomas Wagner

## Gerhard Wipijewski: Schwierige Zeiten, klare Erwartungen

Im Anschluss weitete Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski den Blick auf die politische und gesellschaftliche Großwetterlage. Seine Diagnose war eindeutig: Der öffentliche Dienst steht vor schwierigen Monaten und schwierigen Jahren. Seit 2019 fehle faktisch das Wirtschaftswachstum, hinzu kämen die Lasten aus Pandemie, Krieg und Energiekrise. Gleichzeitig werde die Debatte über Staat und Verwaltung immer schärfer und oft auch immer undifferenzierter geführt.

Wipijewski kritisierte die pauschale Rede von einer angeblichen „Monsterbürokratie“ ebenso wie die immer wiederkehrende Debatte über Arbeitszeit und vermeintliche Arbeitsunlust. Notwendig sei keine pauschale Schelte des öffentlichen Dienstes, sondern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, welche Regulierung sinnvoll ist, wo Standards vereinfacht werden können und wo die Beschäftigten mehr Entscheidungsspielräume brauchen.

Besonders deutlich wurde er mit Blick auf die Folgen für die Beamtin-



Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski



StMFH Referatsleiter Dr. Arnd Weißgerber

nen und Beamten. Dass öffentlich angekündigt werde, ein Tarifiergebnis nicht zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen, sei ein fatales Signal. Gerade vor diesem Hintergrund sei es allzu verständlich, dass die Alimentation an der Basis ein so sensibles und aufgeladenes Thema sei. Für viele Kolleginnen und Kollegen gehe es dabei nicht um eine abstrakte Rechtsfrage, sondern um die verlässliche Anerkennung ihrer Arbeit und um das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Dienstherrn. „65.000 Einsprüche sprechen eine deutliche Sprache“, so Wipijewski.

Wipijewski machte deutlich, dass die bfg diese Entwicklung nicht achselzuckend hinnehmen werde. Es brauche in den kommenden Monaten eine klare, hartnäckige und gut begründete Interessenvertretung gegenüber den politisch Verantwortlichen. Oder, wie er es selbst formulierte: „Wir gehe rein ins Eingemachte. Es reicht nicht, nur einen Brief zu schreiben.“

Damit machte Wipijewski deutlich, dass die bfg die Anliegen der Mitglieder in den kommenden Monaten mit Nachdruck, Hartnäckigkeit und Ausdauer vertreten wird – auf allen Ebenen der Gewerkschaft und überall dort, wo politische Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.

### Strukturoptimierung und Personalfragen im Fokus

Mit Dr. Arnd Weißgerber sprach anschließend der Leiter des Personalreferats der Steuerverwaltung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Als Nachfolger von Dr. Leonhard Kathke ist er künftig für die Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung sowie für das Leistungslaufbahnrecht zuständig. Er beschrieb die Lage als herausfordernd



LfSt-IuK-Chef Andreas Koch

und betonte, dass Reformen nur gemeinsam mit den Beschäftigten und den Personalvertretungen gelingen könnten.

Zur Strukturoptimierung bekannte sich Weißgerber ausdrücklich. Aus seiner Sicht ist sie notwendig, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Sie solle effizientere Strukturen schaffen und zugleich Verbesserungen für die Beschäftigten bringen. Gerade an diesem Thema zeigte sich im Teilnehmerkreis jedoch, wie groß der Diskussionsbedarf weiterhin ist. Skepsis und offene Fragen waren deutlich spürbar.

Besonders intensiv wurde über Personalfragen und die Nachwuchsgewinnung gesprochen. Der demografische Wandel ist längst keine abstrakte Größe mehr, sondern in allen Dienststellen angekommen. Weißgerber brachte das auf einen einfachen und treffenden Punkt: „Die Stelle allein erledigt unsere Arbeit nicht. Wir brauchen auch das Personal.“

In der Diskussion wurde rasch deutlich, dass die Probleme tiefer reichen. Es ging um die Frage, wie die Finanzverwaltung nicht nur genügend, sondern vor allem die richtigen Bewerberinnen und Bewerber gewinnen kann. Thema waren die Erfahrungen mit dem Zweite-Chancen-Verfahren, die Bewerbervorauswahl und die Qualität der Nachwuchsgewinnung insgesamt. Dahinter stand die Sorge, dass die Suche nach Personal in einem leergefegten Arbeitsmarkt nicht zulasten von Eignung, Belastbarkeit und Ausbildungsqualität gehen dürfe.

Weißgerber verwies auf die angespannte Lage am Arbeitsmarkt. Zugleich machte er deutlich, dass pauschale Verschärfungen – etwa bei der Frage, sich schon während der Ausbildung von leistungsschwächeren Anwärterinnen und Anwärtern zu



DSTG-Vorsitzender Florian Köbler

trennen – rechtlich nicht ohne Weiteres möglich seien. Gerade daran zeigte sich, wie komplex die Lage inzwischen ist: Nachwuchsgewinnung ist längst keine reine Mengenfrage mehr, sondern eine strategische Zukunftsfrage für die gesamte Steuerverwaltung.

### Digitalisierung zwischen Investitionen und Überlastung

Einen weiteren Schwerpunkt setzte Vizepräsident Andreas Koch, Leiter der IuK-Abteilung. Sein Beitrag machte deutlich, wie eng Digitalisierung, Arbeitsfähigkeit und Strukturreform inzwischen miteinander verzahnt sind. Investitionen seien grundsätzlich möglich, auch durch Sondervermögen. Doch Geld allein löse die Probleme nicht. Für die anschließende Umsetzung brauche es auch das erforderliche Personal.

Koch schilderte die aktuelle Lage im IuK-Bereich sehr konkret. Derzeit seien rund 7.500 Bearbeiterinnen und Bearbeiter noch nicht mit SINA-Geräten ausgestattet, weiterhin würden auch alte Geräte für die Außendienstleistungen ausgetauscht werden müssen. Deren Beschaffung und Ausrollung binde erhebliche Mittel und organisatorische Kapazitäten. Die flächendeckende Einführung von SINA sei zugleich Voraussetzung für weitere Schritte, insbesondere für IKONOS. Erste Auslieferungen seien ab Sommer vorgesehen – aus seiner Sicht könne es dennoch nicht schnell genug gehen.

Belastend wirke außerdem das Stellenmoratorium. Erfreulicherweise sei es trotzdem gelungen, für KONSENS zusätzliche Neueinstellungen zu ermöglichen. 140 zusätzliche Stellen für die KONSENS-Entwicklung seien ein Schritt nach vorn, ob sie

ausreichen, werde sich aber erst zeigen. Hinzu kommen infrastrukturelle Großprojekte wie das geplante neue Rechenzentrum im Betreibermodell.

Besonders aufmerksam verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer seine Ausführungen zu IT-Ausfällen. Fällt die IT aus, steht die Arbeit still – mit unmittelbaren Folgen für die Dienststellen. Koch machte deutlich, dass ihn die Situation selbst unzufrieden macht. Massive Störungen müssten schneller erkannt, Eskalationswege verbessert und Informationen verständlicher aufbereitet werden. Zugleich warb er dafür, sich frühzeitig mit dem Thema Künstliche Intelligenz auseinanderzusetzen.

### Florian Köbler: Steuerrechtlichkeit und ein System im Wandel

Mit Florian Köbler, dem Bundesvorsitzenden der DSTG, erhielt die Tagung auch eine bundespolitische Perspektive. Im Mittelpunkt standen die Zukunft der Steuerverwaltung, die Modernisierung des Systems und die wachsende Bedeutung einer wirksamen Steueraufsicht.

Alarmierend seien die jüngsten Zahlen zum Umsatzsteuerbetrug: Rund 31,3 Milliarden Euro entgehen dem Staat jedes Jahr. Köbler machte deutlich, dass dies nicht nur ein fiskalisches Problem ist. Wer Umsatzsteuerbetrug bekämpft, stärkt nicht nur das Steueraufkommen, sondern auch Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit. In diesem Zusammenhang stellte er das von der DSTG entwickelte Konzept TAX GUARD vor, das auf eine wirksamere Bekämpfung von Betrugsstrukturen abzielt.

Daneben warb Köbler für eine zukunftsorientierte Steuerpolitik, eine konsequente Verwaltungsmodernisierung und vor allem für eine Vereinfachung des Steuerrechts. Dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung das deutsche Steuersystem als gerecht empfindet, sei ein deutliches Warnsignal. Digitalisierung, KI, Datenanalyse und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Steuerberatung und Steuerpflichtigen würden die kommenden Jahre tiefgreifend prägen. Entscheidend sei aber, dass der Mensch im Mittelpunkt bleibt – sowohl die Beschäftigten als auch die Bürgerinnen und Bürger müssten von den Veränderungen profitieren.



### Tarifpolitik, Jugend, Wahlen und Seniorenarbeit

Auch die weiteren Beiträge machten deutlich, wie breit die Tagung aufgestellt war. Conny Deichert, stellvertretende Landesvorsitzende der bfg und stellvertretende Vorsitzende der dbb-Tarifkommission, ordnete die jüngsten Tarifverhandlungen aus erster Hand ein und vermittelte Eindrücke aus Potsdam. Julia Strehle, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen, berichtete aus ihrem Bereich über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.

Landesjugendleiter Stefan Bloch und Bezirksjugendleiterin Barbara Lindl informierten über die Arbeit der bfg-Jugend. Dabei wurde deutlich, dass Nachwuchsarbeit nicht nur ein Thema für morgen ist, sondern schon heute über die Zukunftsfähigkeit der Organisation entscheidet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Personalratswahlen im Juni dieses Jahres. Martina Sixt sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Nina Gürster und David Dietz stellten das Konzept der bfg

für die Wahlen vor und stimmten die Anwesenden auf die kommenden Monate ein. Der Appell war klar: Eine hohe Wahlbeteiligung ist entscheidend. Gute Ergebnisse brauchen Sichtbarkeit, Ansprache und Einsatz vor Ort.

Last but not least stellte Gerhard Wacker die Aktivitäten der bfg für Seniorinnen und Senioren vor. Auch dieser Beitrag machte deutlich, dass gewerkschaftliche Verbundenheit nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand endet.

### Eine Tagung mit klarer Botschaft

Die Landesarbeitstagung Nordbayern hat ein deutliches Bild gezeichnet: von einem schwierigen tarifpolitischen Umfeld, von großen Erwartungen an die Einkommensrunde, von Unsicherheiten bei Reformen, von Personalfragen, Digitalisierungsdruck und Nachwuchssorgen. Vor allem aber zeigte sie eine bfg, die präsent ist, diskutiert, Haltung zeigt und ihre Themen nicht verwaltet, sondern offensiv vertritt.

# MENSCHLICH



**GEMEINSAM  
MENSCHLICH  
MUTIG VORAN**

## TEIL 2 der dreiteiligen Reihe zum Motto der Bayerischen Finanzgewerkschaft für die Personalratswahlen 2026

Der zweite Teil des Mottos für die Personalratswahlen setzt einen bewussten Kontrastpunkt zu einer Arbeitswelt, die zunehmend von Zahlen, Vorgaben und technischen Neuerungen geprägt ist. Menschlichkeit ist in den Augen der Bayerischen Finanzgewerkschaft der Dreh- und Angelpunkt der Arbeit im öffentlichen Dienst – nach Außen, wie auch nach Innen – nicht umsonst ist einer der Leitsätze unserer Gewerkschaft seit jeher „Weil es den Menschen braucht“.

### Verwaltung – nicht ohne die Menschen darin

Öffentliche Verwaltung funktioniert nicht ohne Menschen. Und sie darf auch nicht über ihre Belastungsgrenzen hinweg organisiert werden. Menschlichkeit heißt, den Arbeitsalltag realistisch zu betrachten. Steigende Arbeitsdichte, krankheitsbedingte Ausfälle, psychische Belastungen und wachsende Verantwortung sind keine Randthemen, sondern Teil eben dieser Realität. Sie bedeutet, Probleme ernst zu nehmen, statt sie kleinzureden. Sie bedeutet, Vereinbarkeit von Beruf und Familie – und damit auch Teilzeitbeschäftigung – nicht als Zugeständnis, oder gar als „Lifestyle“, sondern als Selbstverständlichkeit zu begreifen. Personalräte, die menschlich handeln, sehen nicht Zahlen oder Vorgaben, sondern die Menschen dahinter – mit all ihren Bedürfnissen und unterschiedlichen Lebensrealitäten.

Doch was bedeutet „menschlich“ konkret im Alltag einer großen Verwaltung? Es bedeutet vor allem eines: HINSEHEN. Nicht nur auf Kennzah-

len, Erledigungsquoten oder Fristen, sondern auf die tatsächlichen Bedingungen, unter denen gearbeitet wird. Wer ausschließlich in Zahlen denkt, übersieht, was sich dahinter verbirgt: Überstunden, die zur Normalität werden. Kolleginnen und Kollegen, die dauerhaft an der Belastungsgrenze arbeiten. Sachgebiete und Teams, die durch Personalausfälle und Abgänge mehr und mehr unter Druck geraten. Menschlichkeit beginnt dort, wo diese Realität nicht relativiert, sondern wirklich gesehen wird.

### Menschliche Arbeitskultur – ein Benefit für alle

Gerade in der Finanzverwaltung, die von hoher Verantwortung und fachlicher Kompetenz geprägt ist, wächst der Druck stetig. Gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen, immer komplexere Sachverhalte und der Anspruch, gleichzeitig effizient und bürgernah zu arbeiten, führen zu einer Verdichtung der Arbeit. Dies anzuerkennen, gehört zu einer menschlichen Sichtweise.

Technische Neuerungen und Digitalisierung sollen entlasten – und tun dies in vielen Bereichen auch. Gleichzeitig bringen sie aber auch neue Anforderungen und Herausforderungen mit sich, die Zeit und Anpassung erfordern. Menschlich zu handeln heißt, diese Entwicklungen differenziert zu betrachten und sie nicht pauschal als Fortschritt und Entlastung zu verbuchen.

Ein menschlicher Blick auf die Arbeit bedeutet aber auch, Belastungsgrenzen anzuerkennen. Niemand kann dauerhaft unter Hochdruck arbeiten, ohne dass dies Folgen hat. Psychi-

sche Belastungen sind längst kein Randthema mehr, sondern ein zentraler Aspekt unserer Arbeitsrealität. Sie äußern sich nicht immer offen, oft bleiben sie unsichtbar – bis sie sich in Erschöpfung, Krankheit oder innerer Kündigung zeigen. Eine menschliche Arbeitskultur nimmt diese Signale ernst und schafft Rahmenbedingungen, die Gesundheit schützen, statt sie zu gefährden.

Respekt vor den gestiegenen Arbeitsanforderungen, Wertschätzung für bestehende Leistungen und die Anerkennung von Belastungsgrenzen sind mehr als nur nette Worte. Davon auszugehen, dass Digitalisierung alles und jeden entbehrlich macht, ist ein Trugschluss und verkennt die tatsächlichen Gegebenheiten in den Ämtern. Diese Punkte zu sehen und wirklich zu verstehen, ist entscheidend für ein funktionierendes Arbeitsumfeld. Wer sich gesehen fühlt, arbeitet anders – motivierter, verantwortungsbewusster und langfristig gesünder – davon profitieren langfristig alle Beteiligten.

### Vereinbarkeit Familie und Beruf – deutlich mehr als „Lifestyle“

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Teilzeitbeschäftigung, flexible Arbeitszeiten und familienfreundliche Regelungen sind keine Sonderrechte oder gar „Lifestyle“, sondern notwendige Antworten auf gesellschaftliche Realitäten. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung oder persönliche Lebenssituationen lassen sich nicht einfach ausblenden. Menschlichkeit bedeutet, hier flexible und zeitgemäße Lösungen zu ermöglichen, statt



# Unsere Angebote für Sie im Internet

Zusammen mit ihren Dachverbänden BBB, DSTG und dbb beamtenbund und tarifunion vertritt die bfg auf allen Ebenen die Interessen ihrer Mitglieder. Entsprechend vielfältig sind die Angebote und Informationskanäle im Internet.

Nachfolgend erhalten Sie eine kleine Übersicht über die wichtigsten Kommunikationskanäle der bfg! Alle Internetlinks sind sowohl als Text als auch als QR-Code abgebildet. So können Sie auch mit einem mobilen Endgerät schnell und bequem direkt auf die jeweiligen Angebote zugreifen.



## bfg Webseite:

[www.finanngewerkschaft.de/](http://www.finanngewerkschaft.de/)



Hier finden Sie Informationen über die bfg, die Bezirksverbände und die bfg-Jugend.

## bfg auf Social Media:

Facebook

<https://www.facebook.com/Finanzgewerkschaft/>



Instagram

[https://www.instagram.com/bayerische\\_finanngewerkschaft/](https://www.instagram.com/bayerische_finanngewerkschaft/)



Youtube

[www.youtube.com/@BayerischeFinanzgewerkschaft](https://www.youtube.com/@BayerischeFinanzgewerkschaft)



## bfg-Jugend:

Facebook

[www.facebook.com/bfgjugend](https://www.facebook.com/bfgjugend)



Instagram

[www.instagram.com/bfgjugend](https://www.instagram.com/bfgjugend)



## Offizielle Webseite zu den PR-Wahlen 2026:



[www.personalratswahlen.bayern](http://www.personalratswahlen.bayern)

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen und Termine zu den Personalratswahlen im nächsten Jahr.

**GLEICH VORMERKEN: 23.06.2026**

## Bayerturnier:



[www.bayerturnier.de/](http://www.bayerturnier.de/)

Hier finden Sie alle Informationen und die aktuellen Termine.

## Dachverbände:



Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)  
[www.dstg.de/](http://www.dstg.de/)



Bayerischer Beamtenbund e.V. (bbb)  
[www.bbb-bayern.de/](http://www.bbb-bayern.de/)



dbb beamtenbund und tarifunion  
[www.dbb.de/](http://www.dbb.de/)

## Angebote des dbb:

dbb vorsorgewerk / dbb vorteilswelt



[www.dbb-vorteilswelt.de/](http://www.dbb-vorteilswelt.de/)



dbb akademie  
[www.dbbakademie.de/](http://www.dbbakademie.de/)

## Deutsche Beamtenbund Jugend Bayern:



<https://dbbjb.eu>

Hier finden Sie alle Neuigkeiten der DBB-Jugend Bayern.

## DSTG-Jugend:

Instagram



[https://www.instagram.com/dstg\\_jugend/](https://www.instagram.com/dstg_jugend/)

Unter diesem Link finden Sie aktuelle Themen und Berichte der DSTG-Jugend Bund.

## Fachliteratur:

[dbbjb.eu/aktion-15/](http://dbbjb.eu/aktion-15/)



Über die Deutsche Beamtenbund Jugend Bayern haben Sie als bfg-Mitglied in Ausbildung oder im Studium die Möglichkeit Fachliteratur zu bestellen.

# to go

## FAQs – kurz und knapp



### Welche Freistellungen gelten bei erkrankten Kindern?

Nach §45 Abs. 1 SGB V können Beschäftigte bei Erkrankung ihrer Kinder dem Dienst fernbleiben. Bei Arbeitnehmern gilt diese Regelung direkt, bei Beamten bezieht sich §10 Abs. 3 UrlMV auf diese Regelung. Für Kinder, welche das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann bei deren Erkrankung für Beamte Dienstbefreiung und für Arbeitnehmer Arbeitsbefreiung gewährt werden. Die Altersgrenze entfällt, wenn das Kind wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauerhaft pflegebedürftig ist. Für Arbeitnehmer ist die Freistellung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine zwingende Vorschrift. Auch wenn für die Beamten in der UrlMV die Freistellung als „kann“-Vorschrift verfasst ist, so hat der Dienstherr bei Vorliegen der Voraussetzungen keinen Ermessensspielraum.

Je Kind können Beschäftigte maximal 15 Tage und insgesamt 35 Tage vom Dienst fernbleiben, bei Alleinerziehenden verdoppelt sich dies auf 30 Tage und 70 Tage insgesamt. Arbeitnehmer deren Kinder gesetzlich versichert sind, erhalten für diese Zeit keinen Lohn, sondern Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse, das als Lohnersatzleistung zwischen 70 und 90 Prozent des ausfallenden Arbeitslohns kompensiert. Aus diesem Grund erhalten Beamte zwar die Freistellung in gleicher Höhe, aber nur 80 Prozent der Tage bezahlt nach §10 Abs. 3 Satz 1 UrlMV und 20 Prozent Freistellung ohne Bezüge nach §13 UrlMV. Dafür gilt dies seit 1. Mai 2024 für alle Besoldungsgruppen ohne Gehaltsgrenze, die bis dahin gegolten hat.

Das heißt, Beamte erhalten 12 Tage je Kind und maximal 28 Tage im Jahr bezahlte Freistellung und zusätzlich 3 Tage je Kind und maximal 7 Tage insgesamt unbezahlte Freistellung bei erkrankten Kindern. Für alleinerziehende Beamte verdoppelt sich dieser Wert auf 24 Tage je Kind und maximal 56 Tage im Jahr bezahlte Freistellung, sowie auf 6 Tage je Kind und maximal 14 Tage insgesamt unbezahlte Freistellung bei erkrankten Kindern.

Da für Kinder, die in der privaten Krankenversicherung sind, kein Anspruch auf Krankengeld für Elternteile, die Arbeitnehmer sind, besteht, können diese tariflich bis zu 4 Tage im Kalenderjahr nach §29 Abs. 1 e / bb TV-L bezahlt der Arbeit fernbleiben. Das Recht besteht dennoch, für die restlichen Tage – dann unbezahlt – dem Dienst fernzubleiben.

Als grundsätzliche Voraussetzung für die Freistellung gilt ein Attest des Arztes, der die Notwendigkeit der Betreuung des Kindes bescheinigt. Dieser Anspruch gilt nur für ein Elternteil und nur wenn sonst keine Betreuungsperson zur Verfügung steht. Wer das Kind betreut, entscheiden ausschließlich die Eltern. Bei Beamten entfällt die Pflicht, ein Attest für die ersten drei Tage der Erkrankung des Kindes (§10 Abs. 3 Satz 3 UrlMV) vorzulegen. Bei Arbeitnehmern muss immer eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

#### Begleitung im Krankenhaus

Wenn ein Elternteil das Kind bei einer stationären Behandlung ins Krankenhaus begleitet, besteht hierfür ein zusätzlicher Anspruch, der zeitlich unbeschränkt und zusätzlich neben der Erkrankung Kind besteht. Bei der stationären Behandlung eines Kindes, das das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird die Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson aus medizinischen Gründen unwiderlegbar vermutet (§11 Abs. 3 SGB V). Ansonsten ist die Notwendigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Auch hier nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes. Bei Beamten wird für 80 Prozent dieser Zeit Dienstbefreiung mit Bezügen und für die restlichen Tage (20 Prozent) Sonderurlaub ohne Bezüge nach §13 UrlMV gewährt. Arbeitnehmer erhalten für diese Zeit Krankengeld.

#### Ausblick für 2027

Soweit diese noch für 2026 geltende Regelung nicht nochmals verlängert wird, verringert sich ab 2027 die Freistellung bei erkrankten Kindern ab 2027 auf 10 Tage je Kind und maximal 25 Tage insgesamt pro Kalenderjahr und bei Alleinerziehenden auf 20 Tage je Kind und maximal 50 Tage insgesamt pro Kalenderjahr. Bei Beamten gelten 8 Tage je Kind und insgesamt 20 Tage im Kalenderjahr im Jahr bezahlte Freistellung, und 2 Tage je Kind und maximal 5 Tage im Kalenderjahr. Für alleinerziehende Beamte beträgt dieser Wert 16 Tage je Kind und maximal 40 Tage im Jahr bezahlte Freistellung, sowie 4 Tage je Kind und maximal 10 Tage insgesamt unbezahlte Freistellung bei erkrankten Kindern.

# ...DER NEWSTICKER...

## ..DER NEWSTICKER.....

### Tarifergebnis TV-L: Schwieriger Abschluss – Debatte um Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten

Nach drei schwierigen Verhandlungsrunden ist die Tarifrunde im TV-L mit einem Ergebnis zu Ende gegangen, das auch aus Sicht der bfg-Landesleitung kein Grund für Euphorie ist. Bei einer Laufzeit von 27 Monaten steigen die Entgelte in drei Schritten: um 2,8 Prozent ab 1. April 2026, mindestens jedoch um 100 Euro, um weitere 2,0 Prozent ab 1. März 2027 sowie um 1,0 Prozent ab 1. Januar 2028. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung um 5,9 Prozent. Hinzu kommen Verbesserungen bei den Zulagen für Schicht- und Wechsel-schichtarbeit, die Angleichung des Kündigungsschutzes Ost an West sowie ein Ausbildungspaket mit 150 Euro mehr bei den Ausbildungsentgelten.

Die bfg-Landesleitung bezeichnet das Ergebnis als schmerzhaften Kompromiss. Die ursprünglichen gewerkschaft-

lichen Forderungen hatten die Hoffnung auf ein stärkeres Ergebnis geweckt. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die lineare Erhöhung im Kern dem Abschluss im Bereich des TVöD entspricht. Maßgeblich dazu beigetragen hätten auch die zahlreichen Streik- und Protestaktionen im Verlauf der Tarifrunde.

Gerade in Bayern war die Beteiligung an den Aktionen hoch. Neben der Großkundgebung in Nürnberg fanden weitere Mahnwachen und Kundgebungen statt. In Nürnberg beteiligten sich rund 1.200 Beschäftigte der Finanzverwaltung in Orange – nach Einschätzung der bfg etwa die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von BBB und dbb getragenen Kundgebung. Die bfg dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen von Warnstreiks, mit Urlaubstagen oder über Gleitzeitmöglichkeiten an den Aktionen beteiligt haben.

Mit dem Tarifabschluss richtet sich der Blick nun auf die Übertragung des

Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Und genau hier droht in Bayern die nächste massive Enttäuschung. Die Ankündigung der Staatsregierung, das Tarifergebnis nur mit jeweils sechs Monaten Verzögerung übertragen zu wollen, hat unter den Kolleginnen und Kollegen für erheblichen Ärger gesorgt. Dieses Vorhaben war bereits im vergangenen November von Ministerpräsident Söder öffentlich benannt worden und fand später auch im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 seinen Niederschlag.

Aus Sicht der bfg ist dieses Vorgehen nicht akzeptabel. Bayern steht im Ländervergleich finanziell weiterhin stark da. Umso unverständlicher ist es, dass ausgerechnet bei den Beamtinnen und Beamten gespart werden soll. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden das zu Recht als Affront. Gerade die Beschäftigten der Finanzverwaltung haben in den vergangenen Jahren enorme Zusatzbelastungen getragen – in der Pan-

# 0,nix Konto

2 Jahre kostenlose Kontoführung<sup>1</sup>

Jetzt Konto eröffnen!



Jetzt informieren  
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon  
unter 0721 141-0 oder auf  
[bbbank.de/dbb](http://bbbank.de/dbb)



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah



Bank  
Better Banking

Bis zu  
**200€**  
Startprämie<sup>2</sup>

demie, bei der Umsetzung der Grundsteuerreform und unter einer dauerhaft hohen Arbeitsdichte.

Für die bfg geht es dabei um weit mehr als um eine haushaltstechnische Frage. Es geht um Verlässlichkeit, Wertschätzung und die Glaubwürdigkeit des Dienstherrn. Wer von seinen Beschäftigten Einsatz, Flexibilität und permanente Mehrbelastung erwartet, darf sich bei der Übertragung eines Tarifergebnisses nicht aus der Verantwortung ziehen.

### Einschränkungen bei familienpolitischer Teilzeit und Beurlaubung ab September 2027

Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2025 hat der Bayerische Landtag deutliche Einschränkungen bei der familienpolitischen Teilzeit und Beurlaubung beschlossen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat dazu mit Schreiben vom 11. Februar 2026 Hinweise zur Anwendung der Neuregelung gegeben. Die Änderungen treten zum 1. September 2027 in Kraft.

Bis dahin gilt weiterhin die bisherige Rechtslage. Nach Art. 89 BayBG kann familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung

derzeit beantragt werden, wenn ein Kind unter 18 Jahren tatsächlich betreut oder ein nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftiger Angehöriger gepflegt wird. Der Mindestumfang der familienpolitischen Teilzeit beträgt bislang grundsätzlich acht Wochenstunden. Während der Elternzeit ist auch eine geringere Teilzeit möglich.

Ab dem 1. September 2027 wird der Spielraum deutlich kleiner. Die Altersgrenze für Kinder wird von 18 auf 14 Jahre abgesenkt. Für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung künftig nur noch dann möglich, wenn eine Pflegebedürftigkeit durch ärztliches Gutachten nachgewiesen wird. Maßgeblich ist dabei die im Gesetz ausdrücklich genannte „tatsächliche Betreuung“. Das bedeutet: Die Betreuung muss überwiegend persönlich durch die Beamtin oder den Beamten erfolgen. Erfolgt sie im Wesentlichen durch Dritte, etwa im Rahmen einer Fremdbetreuung, kann der Antrag grundsätzlich nicht bewilligt werden.

Zudem wird der Mindestumfang der familienpolitischen Teilzeit von acht auf zwölf Wochenstunden angehoben. Unverändert bleibt lediglich die Mög-

lichkeit, während der Elternzeit auch unterhalb dieses Umfangs in Teilzeit zu arbeiten.

Wer die Voraussetzungen der familienpolitischen Teilzeit künftig nicht mehr erfüllt, kann unter Umständen auf die Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG ausweichen. Diese setzt allerdings regelmäßig eine Teilzeit von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit voraus, also in der Regel 20 Wochenstunden.

Wichtig sind auch die Übergangsregelungen: Bereits vor Veröffentlichung des Gesetzes am 30. Dezember 2025 bewilligte Anträge genießen Bestandsschutz und laufen bis zum genehmigten Ende unverändert weiter. Schwieriger wird es bei Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt wurden oder noch nicht bewilligt sind und über den 1. September 2027 hinausreichen. Für Zeiträume bis 31. August 2027 gilt noch das bisherige Recht, ab 1. September 2027 nur noch die neue Rechtslage. Werden die neuen Voraussetzungen dann nicht erfüllt, ist der Antrag insgesamt abzulehnen. Es empfiehlt sich deshalb, Anträge mit Laufzeiten über den 1. September 2027 hinaus hilfsweise auch bis zum 31. August 2027 zu stellen.



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

## Außergewöhnliches leisten. Für Menschen, die Außergewöhnliches leisten.

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst. Zum Beispiel unsere Unfallversicherung Private Line mit TÜV-NORD-CERT-geprüftem Schadenservice.

[www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)



NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

Personen- und Funktionsbezeichnungen  
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

## Ansbach wieder närrisch



Vertreter der bfg-Jugend mit den Gewinnern des Kostümwettbewerbs.

An der Landesfinanzschule in Ansbach wurde wieder ausgelassen Fasching gefeiert. Die LFS lud am 11. Februar in ihre aufwändig dekorierte Sporthalle ein. Eine erfreuliche Sache, wenn traditionelle Termine weiterhin Platz im Kalender der LFS finden.

Ob als Krankenschwester, als Cowboy oder als der Musiker Pitbull - die

Anwärterinnen und Anwärter des FTA II/2 kamen zusammen, um gemeinsam zu feiern und zu tanzen. Natürlich war auch die Bezirksjugendleitung Nordbayern wieder vor Ort und versorgte die Studierenden mit Krapfen, Lernmitteln und kleinen Give-Aways.

Ein besonderes Highlight des Abends war wieder einmal die Kostümpremie-

rung. Die verkleideten Gäste konnten sich am bfg-Stand anmelden. Aus der großen Zahl an Teilnehmern wurde zunächst eine Vorauswahl getroffen, bevor die Anwärter selbst – ganz nach Lautstärke – die Sieger bestimmten.

Die glücklichen Gewinner durften sich über Amazon-Gutscheine in einem Wert von bis zu 50 Euro freuen!

## Krapfen in Dinkelsbühl und Herrieden

Bereits am Vormittag war die BJL in den Außenstellen der LFS in Dinkelsbühl und in Herrieden unterwegs – im Rahmen ihrer jährlichen Krapfenaktion. In den Unterrichtspausen kam der kleine Snack natürlich besonders gut an. Alles in allem ein rundum gelungener Tag für die Anwärter und für die bfg!



Im Februar lud die bfg-Ortsjugendleitung des Finanzamts Regensburg alle Anwärterinnen und Anwärter nach Dienstende zu einem gemeinsamen Bowlingabend ein. Ziel der Veranstaltung war es, den Zusammenhalt innerhalb der Anwärterjahrgänge zu stärken und den persönlichen Austausch außerhalb des dienstlichen Rahmens zu fördern. In mehreren Spielrunden traten die Teilnehmenden in kleinen Teams gegeneinander an. Neben sportlichem Ehrgeiz standen insbesondere Fairness, Kollegialität und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt. Zwischen den Spielen bot sich ausreichend Gelegenheit, um sich über aktuelle Ausbildungsinhalte, organisatorische Themen sowie bevorstehende Termine auszutauschen. Die Ortsjugendleitung zog am Ende des Abends ein durchweg positives Fazit und alle hatten eine Menge Spaß.

## Erfolgreich durch die Prüfungsphase: Prüfungsvorbereitungsseminar der bfg-Jugend



Im Januar war es mal wieder soweit: das Prüfungsvorbereitungsseminar der bfg-Jugend für die Studierenden des Grundstudiums I an beiden Standorten Herrsching und Kaufbeuren fand statt. Insgesamt nahmen rund 110 Studierende an dem jeweils zweistündigen Vortrag teil.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Studenten die Prüfungen strukturiert und effizient angehen können, denn gerade unter Zeitdruck entscheidet nicht nur das Fachwissen, sondern auch die richtige Strategie darüber, möglichst alle Punkte mitzunehmen. Ziel des Seminars war es daher, den Teilnehmenden eine klare Orientierung für die anstehenden Klausuren und die später folgenden Zwischenprüfungen zu geben.

Darüber hinaus wurde die fachliche

Vorbereitung in den Bereichen Abgabenordnung, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Bilanzsteuerrecht gezielt durch kompakte Zusammenfassungen sowie hilfreiche Hinweise für ihre weitere Lernplanung unterstützt. So konnten zentrale Inhalte noch einmal wiederholt und typische Prüfungsschwerpunkte verdeutlicht werden.

Geleitet wurde das Seminar von unseren Dozenten Tobias Krines und Simon Staudinger. Sie standen den Studierenden nicht nur während des Vortrags, sondern auch im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Das ausschließlich bfg-Mitgliedern vorbehaltene Seminar wurde somit auch in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen.

### JAV-Schulungen durch die bfg-Jugend

Am 23. Juni 2026 werden Personalräte und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu gewählt. Die bfg-Jugend bietet ab Herbst 2026 Schulungen für alle neu gewählten Jugendvertretungen an. Die Anmeldung wird zeitnah nach dem Wahltag möglich sein.

Die Termine in Nordbayern, Bad Windsheim:

- 7. – 9. September 2026
- 30. November – 2. Dezember 2026
- 16. – 18. Februar 2027

Die Termine in Südbayern, Deggendorf:

- 26. – 28. Oktober 2026
- 18. – 20. Januar 2027
- 8. – 10. März 2027

Die Themen umfassen u.a. die Bedeutung, die Aufgaben und Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Beteiligungsrechte und -verfahren, die vertrauensvolle Zusammenarbeit, Geschäftsführung der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie aktuelle Rechtsprechung.

### Landesjugendausschuss tagt und beschließt Fahrplan für 2026

Mitte Februar trafen sich die Mitglieder des bfg-Landesjugendausschusses in Nürnberg. Zentrales Thema war die anstehende Personalratswahl mit JAV-Wahl. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des bfg-Landesjugendausschusses gehört es, die Wahlvorschläge der bfg-Jugend für die Wahl der Stufenvertretungen bei den JAV-Wahlen zu beschließen, ehe diese dem bfg-Landesvorstand vorgelegt werden. Die bfg-Jugend hat also ihre Spitzenkandidaten und Listenführer festgelegt, welche in den kommenden Mitgliederzeitschriften auch vorgestellt werden. Das Ziel der bfg-Jugend ist es, die hervorragenden Wahlergebnisse der letzten JAV-Wahl zu wiederholen. Dabei wird auf eine hohe Wahlbeteiligung gehofft. Weitere Themen wie zum Beispiel der Tarifabschluss zum TV-L, die Strukturreform in Mittelfranken oder der kommende Landesjugendtag der DBB-Jugend Bayern im November 2026 standen auf der Tagesordnung.

## Ortverband Finanzamt München I - Bearbeitungsstelle Schweinfurt

### Gründung eines bfg-Ortsverbands an der Bearbeitungsstelle Schweinfurt

Seit September 2025 besteht die Bearbeitungsstelle des Finanzamts München 1 in Schweinfurt. Rund 80 Beschäftigte haben dort ihre Arbeit aufgenommen. Nun wurde auch gewerkschaftlich ein wichtiger Schritt vollzogen: Die Kolleginnen und Kollegen gründeten einen eigenen Ortsverband der Bayerischen Finanzgewerkschaft.

Mit dieser Neugründung ist die Bearbeitungsstelle Schweinfurt nun fest in der bfg verankert. Die organisatorische Einbindung des neuen Standorts ist dabei durchaus besonders: Personalvertretungsrechtlich ist der Bezirkspersonalrat Süd zuständig. Innerhalb der bfg-Struktur wird die Bearbeitungsstelle aufgrund ihrer geografischen Lage jedoch durch den Bezirksverband Nordbayern betreut.

Im Rahmen der Gründungsversammlung wurde die Vorstandschaft gewählt. Zur Vorsitzenden bestimmten die Mitglieder Bernadette Böhm. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Laura Hofmann gewählt. Die Aufgabe der Schatzmeisterin übernimmt Luisa Weißenberger. Als Beisitzerinnen fungieren Hanna Baumeister und Nadine Pfriem. Thomas Hesselbach wurde als Beisitzer insbesondere für die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen gewählt.

Auch die jüngeren Mitglieder haben Verantwortung übernommen: Die Beschäftigten unter 30 Jahren wählten



Gleich zwei Bezirksvorsitzende wohnten der Gründung des Ortsverbandes der BAST Schweinfurt bei. Birgit Fuchs und Thomas Wagner mit dem neuen Vorstand.

Linda Hofmann zur Ortsjugendleiterin sowie Nicole Bordun zu ihrer Stellvertreterin. Die Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner und Birgit Fuchs dankten den Gewählten ausdrücklich für ihre Bereitschaft, sich zu engagieren. Sie betonten die Bedeutung aktiver Gewerkschaftsarbeit – gerade in einer Phase, in der neue Strukturen entstehen und sich Arbeitsabläufe erst einspielen müssen. Ein neuer Standort brauche von Anfang an eine starke Interessenvertretung, klare Ansprechpartner und Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung

zu übernehmen. Im Anschluss informierten Thomas Wagner und Birgit Fuchs über aktuelle Entwicklungen in der Finanzverwaltung, gewerkschaftliche Schwerpunkte sowie anstehende Herausforderungen.

Mit der Gründung des Ortsverbandes ist die Bearbeitungsstelle Schweinfurt nun auch gewerkschaftlich gut aufgestellt – mit einer engagierten Vorstandschaft und einem klaren gemeinsamen Anspruch: Interessen vertreten, Arbeitsbedingungen mitgestalten und Zusammenhalt stärken.

# WIR GRATULIEREN

## Runde Geburtstage im März 2026

### 90. Geburtstag

Albin Fischer, FA Kempten; Winfred Dinkel, FA Coburg; Wolfgang Elias, FA München Abt. I

### 85. Geburtstag

Dietmar Hopf, FA Augsburg-Stadt; Klaus Hofmann, LfSt DSt Nürnberg; Karl-Heinz Gutmann, FA Gunzenhausen; Willi Dürbeck, FA Zeil a. Main; Siegfried Köhl, FA Deggendorf; Horst Krebs, LfD DSt Landshut

### 80. Geburtstag

Sonja Fenzl, FA Weiden; Christine Oberbruckner-Isele, FA Dachau; Gertraud Häring, LfSt DSt München; Johann Mühlfeldner, FA Traunstein; Karl Ochantel, FA Weiden; Jürgen Distler, FA Weiden

### 75. Geburtstag

Irmgard Höfler, FA Amberg; Wolfgang Jürg, FA Würzburg; Maria Anna Rusche, FA Erding; Franz Mußner, FA Rosenheim; Heinrich Summersamer, FA Neumarkt; Helmut Uhl, FA Nördlingen; Josef Ziegler, FA Rosenheim; Klaus Loibl, FA Deggendorf; Wilfried Powrozniak, FA Landshut; Erwin Schmid, FA Burghausen; Heinrich Lanz, FA Garmisch-Partenkirchen; Franz Unkauf, FA Kronach; Roland Windirsch, FA Würzburg; Maria Neubauer, LfSt DSt Nürnberg; Franz Xaver Maier, FA Deggendorf; Josef Mitterpleininger, FA Mühldorf; Walter Schramm, FA Zeil a. Main

## Ortsverband beim Finanzamt Passau 210 Jahre Mitgliedschaft geehrt

Der bfg-Ortsverband Passau lud seine Mitglieder zur Versammlung ein, an der auch die Bezirksvorsitzende Südbayern Birgit Fuchs als Gast teilnahm. Die Ortsvorsitzende Claudia Schiermeier gab in ihrem Bericht einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr und hob hierbei die Teilnahme am Drachenbootrennen in Oberschleißheim und den Besuch der Mitglieder auf der Herbstdult in Passau hervor. Aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit wurden von der Bezirksvorsitzenden vorgetragen. So schilderte sie den Sachstand zur Strukturoptimierung in Mittelfranken und berichtete zur Tarifrunde TV-L.

Für intensive Diskussionen unter den Anwesenden sorgte der Punkt Aktuelle Arbeitssituation. Neue gesetzliche Aufgaben, Digitalisierungsvorhaben und personelle Engpässe erhöhen den Arbeitsdruck auf die Beschäftigten laut einhelliger Meinung. Zudem führen neue Programmversionen zu oft zu Ausfallzeiten der EDV bzw. zu Verschlechterungen der bisherigen Anwendungen. Auch hier setzt sich die bfg selbstverständlich weiterhin unter anderem in Gesprächen mit Politik und Verwaltung für Verbesserungen ein, so Birgit Fuchs abschließend. Am Schluss der Veranstaltung durften erfreulicherweise insgesamt 210 Jahre bfg-Mitgliedschaft geehrt werden.



Claudia Schiermeier (rechts im Bild) ehrt (v.l.n.r.) Andrea Wudi, Alois Sterner und Marion Schwindl.



Birgit Fuchs und Claudia Schiermeier sowie Sigrid Lübbe (AV 3 beim Finanzamt Passau, rechts im Bild) gratulieren v.l.n.r. Arno Blaschek, Christian Bauch, Rudolf Dobler und Bernhard Krug.

Zu ehren waren Rudolf Dobler für 60 Jahre sowie Andrea Wudi, Marion Schwindl, Alois Sterner, Arno Blaschek, Bernhard Krug und Christian

Bauch für jeweils 25 Jahre. Claudia Schiermeier und Birgit Fuchs bedankten sich bei den Geehrten ganz herzlich für die jahrelange Treue zur bfg.

## 70. Geburtstag

Josef Vaas, FA Dillingen; Jutta Puff, FA Coburg; Rosa Maria Ecker, FA München Abt. VI, Erhebung; Reinhard Spangler, FA Regensburg; Franz Xaver Hilmer, FA Deggendorf; Frieda Stark, FA Rothenburg; Ludwig Bollwein, FA Nürnberg-Süd; Karl Salatmeier, Staatl. Lotterieverwaltung; Christa Bogner, FA Neumarkt; Johanna Merk, FA Augsburg-Land; Günter Haubner, FA Miesbach; Helmut Brodowski, FA Coburg; Norbert Altenhöfer, FA Schweinfurt; Angela Schreiber, FA Fürth; Manfred Baumgärtner, FA Memmingen; Wolfgang Fuchs, FA Aschaffenburg; Regina Winkler, FA Neu-Ulm; Michael Schickentanz, FA Augsburg-Land; Maria Nemeth, FA Regensburg; Jutta Bösl, FA Schwabach; Erhard Zwerger, FA Augsburg-Stadt; Petra Hertrich, FA Hof; Monika Kopp, ZFA Nürnberg; Waltraud Mních, FA Neu-Ulm; Siegfried Frech, FA Deggendorf; Ingrid Gagel, FA Naila; Helmut Kögel, FA Kaufbeuren

## 65. Geburtstag

Johann Bogner, ZFA Nürnberg; Harald Nowak, FA Schweinfurt; Peter Rank, FA Garmisch-Partenkirchen; Silvia Fichtl, FA Schongau; Karl-Heinz Kilger, FA München Abt. II BAST Deggendorf; Doris Geiser, FA Hof; Wolfgang Greiner, FA Schwabach; Georg Hofmann, FA Ebern; Monika Kerl, FA Hilpoltstein; Heidi Schmittel, LfF DSt Ansbach; Elfriede Oswald, FA Donauwörth; Roland Prell, FA Selb; Renate Eibl, FA Traunstein; Gudrun Brain, LfF DSt München; Leo Kappelmeier, FA München Abt. I; Stefan Thudt, FA Lichtenfels; Annermarie Stockinger, FA Grafenau

## Ortsverband beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, Bearbeitungsstelle Kaufbeuren Erste Ortsverbandsversammlung nach Gründung

Der Ortsverband der Bearbeitungsstelle Kaufbeuren, der im März 2024 gegründet wurde, hielt im Januar dieses Jahres seine erste Ortsverbandsversammlung mit 24 Mitgliedern ab. Der Vorsitzende Martin Wildfeuer begrüßte die Anwesenden sowie die Vorsitzende der bfg-Bezirksleitung Südbayern Birgit Fuchs. Er blickte in seinem Bericht zurück auf die Jahre 2024/2025, in denen zahlreiche Veranstaltungen, darunter eine Fahrt zum Bayerischen Landtag und eine Stadtführung für die Mitglieder organisiert worden waren.

Zudem wurden künftige Herausforderungen, die Stärkung des Zusammenhalts im Ortsverband diskutiert und Vorschläge für künftige Angebote an Mitglieder eingebracht. Da Martin Wildfeuer das Amt des Vorsitzenden aus persönlichen Gründen abgeben wollte, standen Neuwahlen auf dem Programm.

Gewählt wurden Marilena Rabl zur Ortsvorsitzenden und Benjamin Wolf erneut zum Stellvertreter. Zur Unterstützung in der Ortsverbandsarbeit wurden Beisitzer gewählt: Gabriele Böhm, Lea Straß, Martin Wildfeuer und Jennifer Brede sowie Michael Fritz zum Kassier.

Birgit Fuchs bedankte sich bei allen Gewählten für die Bereitschaft, im Ortsverband mitzuwirken. Sie freute sich, Gabriele Böhm neben der Funktion im Ortsverband auch zu 25 Jahre bfg-Mitgliedschaft gra-



Der neu gewählte Vorstand inkl. Beisitzer (v. l.): Lea Straß, Jennifer Brede, Marilena Rabl, Benjamin Wolf, Michael Fritz, Martin Wildfeuer und Gabriele Böhm.

tulieren zu können. Anschließend informierten Rudolf Rittner, Ortsvorsitzender des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Augsburg und Referatsleiter Z1 Röse, zur aktuellen Stellen- und Beförderungslage beim LfF.

Birgit Fuchs berichtete im Anschluss über aktuelle Herausforderungen in der Gewerkschaftsarbeit wie die Einkommensrunde 2025/26 und die beabsichtigte Verzögerung der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten.

Sehr positiv belegt dagegen war ihr Vortrag zum Thema Nachwuchskräftegewinnung im Geschäftsbereich, wobei sie die aktuelle Social-Media Nachwuchskräftewerbung und die



Birgit Fuchs und Martin Wildfeuer bedanken sich bei Gabriele Böhm für 25 Jahre Mitgliedschaft.

erfolgsversprechenden Reaktionen von Interessierten darauf hervorhob. Die Versammlung endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.

## Ortsverband beim Finanzamt Landshut Faschingskrapfen am Rosenmontag

Am Rosenmontag konnten die Kolleginnen und Kollegen mittags im „bfg-Café“ vorbeischaun. Im Angebot waren Krapfen und Getränke.

Der schön dekorierte Raum mit Stehtischen und einer langen Tafel fand großen Anklang und schon nach kurzer Zeit waren die Krapfen ausverkauft.

Es war eine sehr gute Gelegenheit für einen Austausch. Das Foto zeigt die Ortsvorsitzende Andrea Rössel (2.v.r.) und ihre Stellvertreterin Daniela Schnaubelt (rechts im Bild) mit dem bfg-Verkaufsteam.

